

Was tun ? - wenn... ?

Für jeden Menschen kommt der Tag, an dem das Lebensende erreicht ist. Für die Angehörigen ist es dann gut zu wissen, was zu tun ist.

Ein Angehöriger ist gestorben. Was muß ich tun ?

Ist Ihr Angehöriger im Krankenhaus verstorben: informieren Sie den für das Krankenhaus zuständigen Priester für die Aussegnung (Notfallrufnummer: 01 75/6 97 97 84 für dringende seelsorgliche Angelegenheiten wie Versehgänge u. Sterbefälle.

Ist der Angehörige zu Hause verstorben: verständigen Sie einen Arzt. Er muss den Totenschein ausstellen. Verständigen Sie den Pastor für die Aussegnung im Haus und verständigen Sie ein Bestattungsunternehmen. Der Bestatter hilft ihnen bei allen nötigen Formalitäten.

Mit dem Priester sprechen Sie bitte den Termin für die Beerdigung ab.

Welche Unterlagen braucht das Pfarramt für die Beerdigung ?

Die Sterbeurkunde. Entweder gibt sie der Bestatter ins Pfarramt oder Sie selbst.

Erd- oder Urnenbestattung ?

Bei der **Erdbestattung** wird sichtbar ein Mensch im Sarg in die Erde gelegt. Sie entspricht in besonderer Weise unserem christlichen Glauben an die leibliche Auferstehung.

Daneben ist auch die Einäscherung mit Urnenbestattung möglich.

Wichtig! Wie bei der Erdbestattung gibt es auch bei der Urnenbestattung nur **eine** kirchliche Beerdigungsfeier. Sie haben bei der Einäscherung die Wahl zwischen **einer** der beiden folgenden Formen:

1. Form: Kirchliche Beerdigungsfeier am Sarg, der anschließend zur Einäscherung überführt wird. Die Beisetzung der Urne findet später in aller Stille ohne Beteiligung eines Geistlichen statt.
2. Form: Kirchliche Beerdigungsfeier bei der Beisetzung der Urne.

Bei allen Bestattungsformen ist eine Begräbnismesse möglich.

Nach der Beerdigung sollten Sie einen Termin für das 30-tägige Seelenamt oder das 6-Wochen-Amt mit dem Pfarrbüro abstimmen.

Beerdigungstermin

Absprache mit dem Priester.
Pfarrer Dr. Funder Tel.: 02982-8569
Vikar Potthoff, Tel.: 02982-929157

Beerdigungsgottesdienst

Absprache mit dem Priester. Zu beachten ist, dass der Ablauf eines Gottesdienstes festgeschrieben ist, und somit nicht beliebig gestaltet werden kann. Bei der Beerdigungsliturgie kann ausschließlich nur kirchliche Musik und kirchliches Liedgut verwendet werden.

Totengeläut

Küster/in informieren (*Frau Hildegard Hellwig, Tel.: 87 11*)

Totengebet

Bitten Sie Angehörige / Nachbarn das Totengebet zu beten oder sprechen Sie sich mit Frau U. Koert, Tel.: (0 29 82)89 10 oder Frau R. Mütze, Tel.: (0 29 82)14 95 ab.

Orgel

Für die Orgelbegleitung beim Requiem bestellen Sie den Organisten: Herr J. Asmuth, Tel.: (0 56 32) 74 86

Messdiener / Lektor(in)

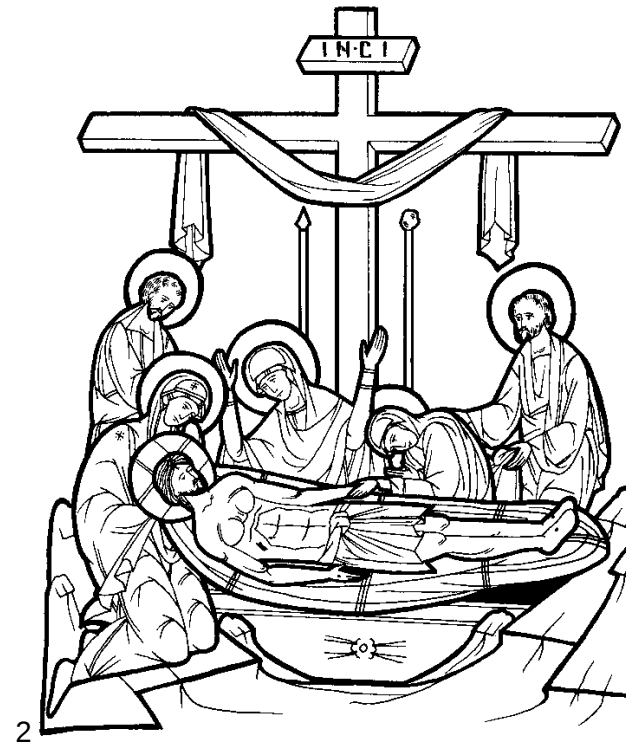
Für Requiem und Beerdigung bestellen Sie bitte 4 Messdiener oder halten Rücksprache mit Frau H. Hellwig, Tel. 87 11 und ggf. eine Lektorin / einen Lektor für die Lesung und die Fürbitten.

Lautsprecher

Beim Gang zum Friedhof und bei der Bestattung ist es sinnvoll unsere Lautsprecheranlage zu nutzen. Die Anlage sollte von einem Erwachsenen (Bekannten/Nachbarn) getragen werden. Der Träger wird von Ihnen beauftragt. Die Lautsprecheranlage befindet sich im Pfarrbüro.

Notfallrufnummer

Lautet: 01 75/6 97 97 84 für dringende seelsorgliche Angelegenheiten wie Versehgänge u. Sterbefälle.



Pastoralverbund Medebach

Leitfaden für die
kirchliche Bestattung

In

St. Antonius Eins. / Oberschledorn